Amtsblatt

Kreisstadt Steinfurt

Ausgegeben am: 19. September 2013 Nr.: **25/2013**

INHALT:

Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite/n
66	16.09.2013	Satzung über die Feststellung der Art des Bebauungsgebietes und der zulässigen Geschosszahlen im Abrechnungsgebiet ´Baalstraße´	270-271
67	16.09.2013	Widmung der Baalstraße gem. § 6 Straßen- und Wegegesetz NW	272-273
68	16.09.2013	Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erschließungsanlage Baalstraße	274
69	16.09.2013	Erhebung von Erschließungsbeiträgen für den Ausbau der Baalstraße im Stadtteil Borghorst	275
70	18.09.2013	Sitzung des R a t e s der Kreisstadt Steinfurt am Donnerstag, 26. September 2013, 18:00 Uhr, im Bürgersaal des Rathauses, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt	276-277

Herausgeber: Druck und Vertrieb Kreisstadt Steinfurt – Der Bürgermeister – Haupt- und Personalamt, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt. Das Amtsblatt liegt im Rathaus, Emsdettener Straße 40, Zimmer 101, sowie im Stadtteil Burgsteinfurt in der Stadtbücherei, Markt 19, aus. Hier kann es auch kostenlos abgeholt werden. Bei einer Zustellung im Abonnement wird ein Portokostenanteil von 12,50 Euro vierteljährlich erhoben. Es kann auch im Internet unter der Adresse „www.steinfurt.de" direkt eingesehen werden.

Satzung

über die Feststellung der Art des Bebauungsgebietes und der zulässigen Geschosszahlen im Abrechnungsgebiet 'Baalstraße'.

Der Rat der Stadt Steinfurt hat in seiner Sitzung am 18.07.2013

aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung und des § 16 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Steinfurt vom 24.09.2004 in der zurzeit gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen:

§1

Die Fläche der durch die Erschließungsanlage „Baalstraße" erschlossenen Grundstücke Gemarkung Borghorst, Flur 12, Flurstücke 976, 977, 978 und 979 wird einem allgemeinen Wohngebiet gleichgestellt.

§ 2

Für die Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwandes sind für die Grundstücke Gemarkung Borghorst, Flur 12, Flurstücke 976, 977, 978 und 979 die Geschosszahl 1 zugrunde zulegen.

§ 3

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit gem. § 15 der Hauptsatzung der Kreisstadt Steinfurt vom 18.12.2009 (Abl. 26/2009, S. 353-361) in der zurzeit gültigen Fassung sowie gem. § 2 (4) der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW. S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung und des § 7 (4) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung, öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 7 (6) GO NRW die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Steinfurt, 16.09.13
Az.: 60/Ar.

(Hage)
Bürgermeister

Widmung der Baalstraße gem. § 6 Straßen- und Wegegesetz NW

Gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NW in der zurzeit gültigen Fassung ist die Erschließungsanlage Baalstraße im Stadtteil Borghorst dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Es handelt sich um eine Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 1 Ziff. 3 Straßen- und Wegegesetz NW.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Widmung kann beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Sollte diese Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Steinfurt, den 16.09.13
Az.: 60/Ar.

(Hoge)
Bürgermeister

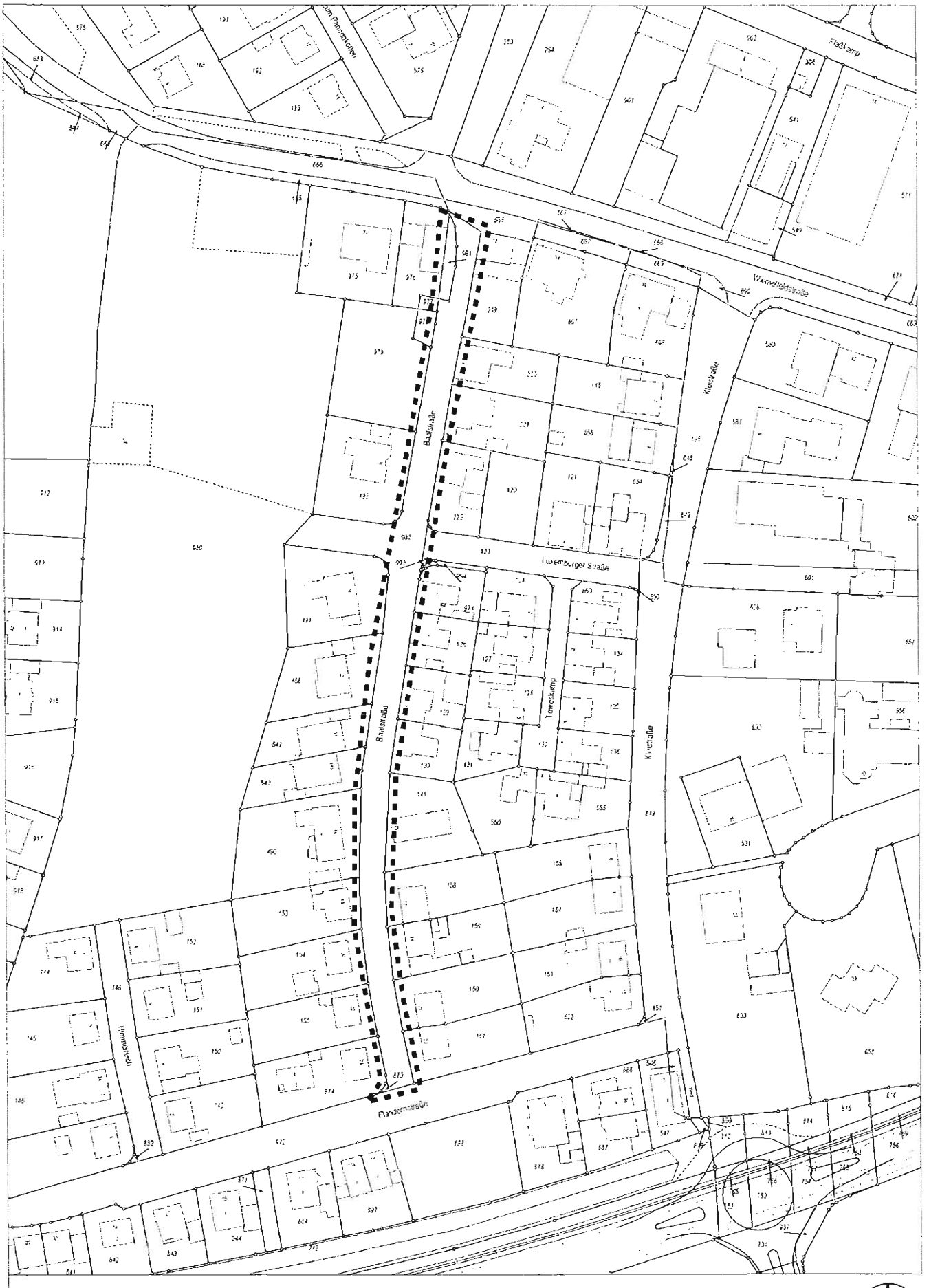

Anlage zur Vorlage 634/2013

M 1 : 2000

Datum: 15.05.2013

(Abl. 25/2013/67)

Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erschließungsanlage Baalstraße

Für die Erneuerung der Teileinrichtung Fahrbahn der Erschließungsanlage Baalstraße ist gem. § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung i. V. mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Kreisstadt Steinfurt vom 08.03.2004 ein Straßenausbaubeitrag zu erheben.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gem. § 15 der Hauptsatzung der Kreisstadt Steinfurt vom 18.12.2009 (Abl. 26/2009, S. 353-361) in der zurzeit gültigen Fassung sowie gem. § 2 (4) der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW. S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung und des § 7 (4) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung, öffentlich bekannt gemacht.

Steinfurt, 16.09.13
Az.: 60/Ar.

(Hoge)
Bürgermeister

Erhebung von Erschließungsbeiträgen für den Ausbau der Baalstraße im Stadtteil Borghorst

Die Erschließungsanlage Baalstraße ist nach den Bestimmungen des BauGB vom 23.09.2004 in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. der Satzung der Kreisstadt Steinfurt über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der zurzeit gültigen Fassung endgültig hergestellt und im Rahmen einer Kostenspaltung abzurechnen.

Die Erschließungsanlage weist folgende Fertigstellungsmerkmale auf:

a) Gehwege,
b) Straßenentwässerungseinrichtungen,
c) Beleuchtungseinrichtungen,
d) Herstellung der Grünanlagen,
e) Grunderwerb.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gem. § 15 der Hauptsatzung der Kreisstadt Steinfurt vom 18.12.2009 (Abl. 26/2009, S. 353-361) in der zurzeit gültigen Fassung sowie gem. § 2 (4) der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW. S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung und des § 7 (4) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung, öffentlich bekannt gemacht.

Steinfurt, 16.09.13
Az.: 60/Ar

(Hoge)
Bürgermeister

KREISSTADT STEINFURT Steinfurt, 18. September 2013

BEKANNTMACHUNG

Sitzung des Rates

Donnerstag, 26.09.2013, 18:00 Uhr

Bürgersaal des Rathauses, Emsdettener Str. 40, 48565 Steinfurt

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Einwohnerfragestunde gem. § 48 GO NW**
3. **Erörterung der Niederschrift über die Sitzung Nr. 30 vom 18.07.2013, öffentlicher Teil**
4. **Anträge und Anfragen gem. §§ 5 und 6 der Geschäftsordnung, Dringliche Entscheidungen gem. § 60 GO NW**
5. **Umstellung auf papierlose bzw. papierarme Ratsarbeit hier: Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen**
6. **Gebührenkalkulation für die Abfallbeseitigung 2014**
7. **Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen Auszahlungen für die Ersatzbeschaffung von Löschfahrzeugen**
8. **Errichtung eines Grundschulverbunds zwischen der Graf-Ludwig-Schule und der Willibrordschule im Wege der Änderung zum Schuljahr 2014/2015**
9. **Umsetzung der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates ("INSPIRE-Richtlinie") im Kreis Steinfurt**
10. **73. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 19a "Lindenstraße" hier: Änderung gem. § 1 (8) BauGB**
11. **Bebauungsplan Nr. 19a "Lindenstraße" - 2. Änderung hier: Änderung gem. § 1 (8) BauGB**
12. **70. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung weiterer Konzentrationszonen für Windenergie in der Kreisstadt Steinfurt**
    1. Stellungnahmen gem. § 4 (1) und § 3 (1) BauGB
    2. Anregungen gem. § 4 (2) und § 3 (2) BauGB
    3. Beschluss der Flächennutzungsplanänderung und Beschluss der Begründung
13. **30. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 48b "Bahnhof Borghorst"**
    1. Stellungnahmen der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
    2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
    3. Beschluss der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

14. Bebauungsplan Nr. 48b "Bahnhof Borghorst"
    1. Stellungnahmen der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
    2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
    3. Beschluss der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
15. 72. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 48c "Neustraße-Ost"
    1. Stellungnahmen der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
    2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
    3. Änderung des Geltungsbereiches
    4. Beschluss der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
16. Bebauungsplan Nr. 48c "Neustraße-Ost"
    1. Stellungnahmen der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
    2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
    3. Beschluss der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
17. Bebauungsplan Nr. 65 "westlich Tiggelsee" - 1. Änderung
    hier: Änderung gem. § 13a BauGB
18. Lärmaktionsplan für die Kreisstadt Steinfurt, 2. Stufe
    1. Anregungen gem. § 47d (3) BImSchG
    2. Beschluss des Lärmaktionsplanes, 2. Stufe
19. Energiewende ohne Fracking
    Eingabe gem. § 24 Gemeindeordnung NRW
20. Integriertes Klimaschutzkonzept der Kreisstadt Steinfurt
21. Mitteilungen über Beschlüsse, die in einer angemessenen Frist nicht ausgeführt werden konnten
22. Mitteilungen und mündliche Anfragen, Verschiedenes

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Erörterung der Niederschrift über die Sitzung Nr. 30 vom 18.07.2013, nichtöffentlicher Teil
2. Vertrauliche Anträge und Anfragen gem. §§ 5 und 6 der Geschäftsordnung, Dringliche Entscheidungen gem. § 60 GO NW
3. Bebauungsplan Nr. 18d "Arnold-Kock-Straße / Rubensstraße" (Websaal III)
4. Veröffentlichung von Beschlüssen
5. Mitteilung über Beschlüsse, die in einer angemessenen Frist nicht ausgeführt werden konnten
6. Vertrauliche Mitteilungen und Anfragen, Verschiedenes

Steinfurt, 18. September 2013
Az.: 10 Rk.

(Andreas Hoge)
Bürgermeister